

Geheimprotestantismus in der Gegend von Neumarkt

Von Paul Dedic

1. Die Ergebnisse der Religions-Reformationskommissionen des Jahres 1600 und des Generalmandates vom 1. August 1628

Der Protestantismus hatte im Reformationsjahrhundert in der Neumarkter Gegend eine Reihe wichtiger Stützpunkte erobert und vor allem auch in der landesfürstlichen Stadt Neumarkt festen Fuß gefaßt. Die sehr interessante Geschichte des Luthertums in diesem Orte ist noch nicht zusammenfassend geschildert worden, doch kann auf sie hier nicht ausführlich eingegangen werden. Es hatte das Stift St. Lambrecht, dem die Neumarkter St.-Katharinen-Kirche inkorporiert war, viel Mühe gekostet, gemäß den erlangten landesfürstlichen Befehlen den in jener wirkenden Prädikanten auszuweisen. Damit war aber die Bürgerschaft noch nicht gewonnen, sie zog den Predigten des neubestellten katholischen Pfarrers die des Prädikanten vor, den Moriz Jöstl in der entgegen dem durch Erzherzog Karl erlassenen Verbote neben seinem Schlosse Lind neuerrichteten evangelischen Kirche hielt. Diese fiel Anfang April 1600 der Gegenreformation zum Opfer, welche auch etliche an ihrem lutherischen Bekenntnis zähe festhaltende Neumarkter Bürger aus der Heimat wies. Die Wiedergewinnung der übrigen gestaltete sich aber so schleppend, daß noch bis in das Jahr 1623 von der Behandlung „Widerspenstiger oder gar Uncatholischer“ die Rede ist.¹ Wie an anderen Orten, konnte auch in Neumarkt erst die herangewachsene nächste Generation als wieder im alten Glauben verwurzelt angesehen werden.

Da die Familie Jöstl außer Lind in dieser Gegend auch die Herrschaften und Schlösser Felden bei St. Veit in der Gegend und Karlsberg (heute eine Ruine) sowie das leider im ersten Weltkrieg ausgebrannte Schrattenberg besaß, und, wie der Großteil des steirischen Adels, auch nach 1600 am evangelischen Bekenntnis festhielt, konnten die bekehrungsunwilligen bäuerlichen Untertanen immerhin in den noch möglichen Grenzen im Notfall mit einer stillschweigenden Unterstützung durch die Herrschaft rechnen, was ihre ablehnende Haltung gegenüber den Bemühungen der katholischen Geistlichkeit versteifte. Nach dem am 1. August 1628 durch Kaiser Ferdinand II. erlassenen Reformations-

patent entschloß sich Morizens von Jöstl ältester Sohn Wolf Andre, den ein landschaftliches Kanzleiverhältnis der Kärntner Herren und Ritter Augsburger Konfession vom Jahre 1597 mit anführt,² zur „Anbequemung“ und blieb im Lande. Seine beiden Brüder Hans Siegmund und Georg Amelrich aber wählten zur Wahrung ihres lutherischen Bekenntnisses das Exil. Nachdem der letztgenannte seinem Bruder Wolf Andre seinen Anteil an der Herrschaft Lind überlassen, Hans Siegmund aber seinen Besitz Felden und Schrattenberg dem Freiherrn Karl Jocher verkauft hatte, wandten sich beide zunächst nach Regensburg. Georg Amelrich ließ sich hier nieder, starb aber nach seiner Übersiedlung nach Westungarn dort 1641; Hans Siegmund hatte seinen Wohnsitz in Nürnberg genommen, wo er in den Jahren 1629/30 bei der Stadt nicht weniger als 35.000 Gulden anlegte, und verschied im Jahre 1652.³

Wolf Andre von Jöstlsberg führte seit 1648 wegen einer Summe von 1000 fl. einen jahrelangen Prozeß gegen seine mit Wolf Wilhelm von Silberberg vermählte Schwester Elisabeth.

Nach dem Tode Wolf Andres von Jöstlsberg folgte ihm im Besitz der Herrschaft Lind, zu welcher auch ein Teil der im folgenden oft erwähnten Ortschaft Mülln gehörte, seine Witwe Julia Elisabeth, eine geborene Freiin von Prankh. Sie vermählte sich noch im gleichen Jahre mit Franz Philibert Schranz von Schranzeneegg, einem Enkel des bekannten Hofkanzlers Erzherzog Karls, Dr. Wolfgang Schranz, und starb 1673; ihr Gatte folgte ihr 1680 im Tode nach und wurde von seinem Sohne Franz Gotthard beerbt. Im selben Jahre erfolgte auch ein Wechsel im Besitz der ehemals Jöstlschen Herrschaft Felden, die Adam von Jocher 1680 dem Freiherrn Viktor von Prandegg käuflich überließ.⁴

*

Von Neumarkt aus hatte die Religions-Reformationskommission am 5. April 1600 auch die lutherischen Prädikanten aus den Kirchen St. Helena und St. Margareten am Silberberg in der heute Noreia benannten Gemeinde verjagt. Erstere, Filiale der Pfarrkirche St. Martin bei Neumarkt, liegt im Gebiete der Ortsgemeinde Jakobsberg. Vom dortigen evangelischen Prediger wußte Rosolenz zu berichten, daß er „nicht weit von der Kirche zu St. Helena in einem Bauernhäuslein“ gewohnt hätte, und „weil die Kirchen ihm gesperrt und verboten“ gewesen sei, „pffegte er die zu ihm kommenden Bauern mit seinem vermeinten Sacrament unter seiner Haustür über die Schwelle, darauf die Communicanten knieten, aus einer schmutzigen Kandl zu versehen“. Dieser Prädikant sei vor der Ankunft der Kommissäre geflüchtet, „das Häuslein aber verbrannt“ worden.⁵

Hart an der Kärntner Grenze liegt das Pfarrdorf St. Margareten am Silberberg. Diese alte Pfarre, in der der Bischof von Lavant das Kollationsrecht innehatte, während die nach ihrem über der Grenze in Kärnten gelegenen Schlosse benannte Familie von Silberberg das Patronat und besonders das Präsentationsrecht für sich beanspruchte, unterstand damals nebst den steirischen Nachbarparfen St. Martin im Greith und St. Veit in der Gegend, St. Marein bei Neumarkt und dem entfernteren Frojach dem kärntnerischen Dekanate Guttaring. Der Pfarrsprengel von St. Margareten griff auch über die Kärntner Grenze, denn ihm gehörten auch die nächstgelegenen Bauernhäuser der schon im Nachbarlande befindlichen Gemeinde St. Martin am Silberberg zu, deren übriger Bestand die gleichnamige Pfarre bildete. Nach St. Margareten war der Großteil der schon erwähnten Ortschaft Mülln eingepfarrt, in der sich ein kleiner, damals im Besitze eines Zweiges der Familie von Silberberg gewesener Edelsitz befand.

Wohl unter dem Schutze jener scheint die Pfarre bald nach 1580 mit einem Prädikanten besetzt worden zu sein. Am 1. März 1582 berichtete nämlich der Erzpriester von Unterkärnten Ulrich Lang aus Friesach dem Salzburger Erzbischof Johann Jakob K h u e n von B e l a s y: In St. Margareten a. S. „hat sich des abgelebten Pfarrers leiblicher Bruder, auch ein sectischer Prädicant, eingeschlichen, die Nachbarschaft daselbst ist zum Teil übel zufrieden, etliche aber halten ihm den Rucken“. Lang urteilte, man „möchte diesen Schwärmer leichtlich heben, wann man allein einen catholischen Priester hätte, der eine Zeit lang wegen der Ehr Gottes etwas leiden möcht“.

Auch in der Pfarre St. Margareten hatten, wie oben erwähnt, die Kommissäre im April 1600 den lutherischen Geistlichen verjagt, das Gotteshaus wieder in katholischen Besitz genommen und dessen Schlüssel dem Erzpriester nach Friesach übermittelt, damit er die Pfarre mit einem tauglichen Priester besetze. Wenn Rosolenz zu berichten wußte, daß in St. Helena und in St. Margareten von den Pfarrkindern jubelnd die unter dem Kirchendach verborgen gewesenen katholischen Bilder wieder hervorgeholt worden seien und dabei jene versichert hätten, „sie hätten allezeit verhofft, es würde wiederum zu dem alten Stande kommen, und wollten jetzt um so lieber sterben, da sie diese Zeit des alten Glaubens erlebt hätten“, so stimmt dies nicht recht mit den im folgenden berichteten Tatsachen überein.⁶

Man muß jedenfalls feststellen, daß die Religions-Reformationskommissäre in dieser Gegend nichts unterlassen haben, was zur Wiederherstellung des Standes der alten Kirche dienlich gewesen wäre. Führte sie doch ihr Weg auch von der anderen Seite nochmals bis an die Pfarr-

grenze von St. Margareten, denn sie stießen bei ihrer Kärntner Unternehmung von Althofen aus über Guttaring, Deinsberg und Hüttenberg am 10. Oktober 1600 bis St. Martin am Silberberg vor und nahmen auch diese Pfarre wieder in den Besitz der katholischen Kirche.⁷ Hartnäckig freilich erwiesen sich noch durch längere Zeit die Pfarrkinder des Dorfes St. J o h a n n a m Z o s e n (Pressen, Hohenpressen), das südöstlich von St. Martin, abseits von der Verkehrsstraße, in ziemlicher Höhe lag. Das Patronat über die dort befindliche Pfarrkirche hatte das Stift Admont inne, das gleichnamige Amt aber 1576 der Freiherr Georg von Khevenhüller erkaufte. Da St. Johann als „in einem wilden Gebirg ein schlechtes Pfarrl“ galt, war es nicht leicht, hierher Geistliche zu gewinnen, und schon in den Sechzigerjahren wurde über die dortigen Amtsträger an maßgeblicher Stelle Klage geführt, fanden sich doch unter ihnen sogar nicht rechtmäßig ordinierte Priester, die schließlich von lutherischen Prädikanten abgelöst worden waren. Die Freiherren von Khevenhüller hatten sie, trotz des Einspruchs der Admonter Prälaten, dort eingesetzt. Schließlich gebot ein landesfürstlicher Befehl vom 31. Juni 1600 auch hier die Bestellung eines katholischen Priesters. Der letzte Prädikant Daniel hatte schon zu Ostern das Feld geräumt, allein es währte noch eine geraume Zeit, bis die katholischen Pfarrer sich dort ohne Schwierigkeiten behaupten konnten. Noch 1610 versuchten hier die Pfarrkinder dem Hüttenberger Vikar den Eintritt in die Kirche zu verwehren.⁸

2. Geheimprotestantismus in der Pfarre St. Margareten am Silberberg

Es sollte sich bald herausstellen, daß die Bemühungen der Religions-Reformationskommissäre, den Protestantismus auszurotten, in der Pfarre St. Margareten, und zwar besonders in der Gegend von Mülln, nicht zum erhofften Erfolg geführt hatten. Die ablehnende Haltung zahlreicher bäuerlicher Untertanen wurde durch die offenkundige Widersetzlichkeit verschiedener Angehöriger der alteingesessenen, schon im 13. Jahrhundert genannten Familie von Silberberg bestärkt. Das früher genannte Verzeichnis der Kärntner evangelischen Adelligen vom Jahre 1596 führt Wolf Wilhelm, Christoph Weikhard, Ludwig, Jörg Amelrich und Tobias von Silberberg an.⁹ Wolf Wilhelm hielt sich meist in dem bereits erwähnten Sitz Mülln auf, den vor ihm schon Wolf Andre und Joachim von Silberberg besessen hatten. Er wird auch unter den 1611 auf dem Kärntner Landtag anwesenden Adelligen genannt.¹⁰

Wolf Wilhelm nahm das Patronatsrecht über die nach dem Brande von 1620 wiederaufgebaute alte Pfarrkirche St. Margareten in Anspruch

und verfügte aus diesem Rechtstitel, daß der Leichnam seiner im lutherischen Glauben gestorbenen Mutter in jenes Gotteshaus „frequentlicher Weis wider die hl. Canones gelegt“ wurde, was der damalige Erzpriester, Propst Franz G e n t i l o t t i in Friesach, stillschweigend zugelassen hatte. Dessen Nachfolger Georg R e n n e r forderte jedoch 1624 die Entfernung aller in der St. Margaretener Kirchengruft bestatteten evangelischen Familienglieder derer von Silberberg. Als Wolf Wilhelm im Frühjahr 1628 eine dort beerdigte Familienangehörige zwecks Überführung aus der Gruft nehmen ließ, wiederholte Renner sein Begehren, stieß jedoch auf die Weigerung Silberbergs. Daher erstattete der Erzpriester am 18. Juni 1628 bei der innerösterreichischen Regierung Anzeige gegen ihn und dehnte sie auf die seiner Meinung nach mangelhafte Besetzung der Pfarre aus: Der in St. Margareten wirkende „ganz untaugliche blinde Priester“ Jakob M o n d s c h e i n stehe überdies im Verdachte der Häresie, sei deshalb schon öfter nach Salzburg zitiert worden, jedoch nie dort erschienen. Wegen solchen Ungehorsams habe der Erzbischof von Salzburg seine Entfernung verfügt und den Leonhard ab Atomis als Nachfolger bestimmt. Wolf Wilhelm von Silberberg aber weigere sich entschieden, den Mondschein abzuschaffen und den neuernannten Priester in den Besitz und Genuß der Pfarre zu lassen. Renner bat, die Regierung möge den Mondschein mit der angedrohten Abholung durch den Profosen zur Räumung der Pfarre veranlassen, damit die dortige Gemeinde wieder zu dem ihr „fundiertermaßen“ zustehenden ordentlichen Gottesdienst käme. Die innerösterreichische Regierung entsprach am 27. Juni dem Ansinnen und gebot die Entfernung Mondscheins sowie die Exhumierung der alten Frau von Silberberg. Da Wolf Wilhelm dem Auftrag nicht ohneweiters nachkam, verwies ihm die Regierung im April 1629 überhaupt „die Anmaßung des juris praesentandi“ für die Pfarre St. Margareten.¹¹

Während Amelrich von Silberberg sich im Entscheidungsjahre 1628 um seines evangelischen Glaubens willen zur Auswanderung entschloß, blieb Wolf Wilhelm im Lande, ohne sich indessen amtlich zur „Anbequemung“ bereit zu finden, weshalb er nebst anderen widerspenstigen Herren und Rittern am 2. Mai 1630 durch ein landesfürstliches Mandat für den 27. nach Graz vor die Regierung zitiert wurde.¹² Er dürfte sich damals scheinbekehrt haben, da er in Steiermark bleiben konnte. Gleich anderen wird er wohl das von einem gefälligen Geistlichen erworbene Beichtzeugnis vorgelegt haben. Im Sommer 1638 lief gegen ihn eine neue Anzeige durch den Erzpriester Renner bei der innerösterreichischen Regierung ein, weil er in der Pfarre St. Margareten „zuwider den vor diesem ausgefertigten Religions-Reformationsgeneralien Mißhandlung und Inconvenienzen erzeugen und gebrauchen tue“. Diese Haltung ermutigte die

„in derselben Pfarr sich noch befindenden sectischen Personen“ zu weiterer Widerspenstigkeit. Die Regierung beauftragte am 11. August den steirischen Landeshauptmann Karl Grafen Saurau mit der Untersuchung der Angelegenheit und Vorlage eines rätlichen Gutachtens. Die kärntnerischen Religions-Reformationskommissäre aber erhielten am 22. März 1639 von ihr den Befehl, den ohne kaiserliche Lizenz in das Land gekommenen Exulanten Amelrich von Silberberg auszuweisen.¹³

Dem katholischen Seelsorgeklerus war gemäß der von der innerösterreichischen Regierung getroffenen Anordnung von seinen Oberen eingeschärft worden, ihnen alle in geistlichen Dingen Ungehorsamen und Widerspenstigen zu melden, damit sie die der Regierung vorzulegenden Listen zusammenstellen könnten. Die solcherart zur Anzeige Gebrachten wurden entweder unmittelbar nach Graz zur Verantwortung zitiert oder aber im Auftrage der Regierung von der Grundherrschaft vor die Wahl gestellt, sich zu bekehren oder zu verkaufen und aus den kaiserlichen Erblanden auszuwandern. Die Durchführung dieser ihnen anvertrauten Maßnahmen erfreute sich wegen ihrer wirtschaftlichen Unzweckmäßigkeit bei manchen Grundherren keiner allzugroßen Beliebtheit. In dem nach St. Margareten eingepfarrten Teile von Mülln brachte die Weigerung, zur Beichte zu erscheinen, eine ganze Reihe von Pfarrinsassen in den Verdacht des heimlichen Luthertums. Als besonders hartnäckig hatten sich die drei dem Stifte Admont untertänigen Brüder Peter, Urban und Jakob G o l d n e r erwiesen; die gegen sie geführte Untersuchung ergab einwandfrei, daß sie „der wahren catholischen Religion zuwider und der lutherischen zugetan“ seien und eine Bekehrung ablehnten. Peter und Jakob waren Besitzer, auf dem von Urban bewirtschafteten Gute stand dessen Weib als Eigentümerin im Kaufbrief. So ging ihnen im Jahre 1642 aus Admont der Bescheid zu, daß sie „von ihren Gütern abgeschafft“ seien. Da sich aber alle drei Brüder weigerten, ihren Besitz herzugeben, wurden sie vor die Regierung nach Graz zitiert. Sie gehorchten jedoch dieser Ladung nicht, sondern begaben sich „außer Landes mit der Fürgebung, daß sie zu Ihrer röm. kaiserl. Majestät, sich all dort bei derselben wider solche Citation und Ausschaffung zu beschweren und einen Fußfall zu tun und ihre Begnadigung zu erbitten, verreisen“ wollten. Sie blieben sechzehn Wochen aus und kehrten in den Weihnachtsfeiertagen 1642 heimlich zurück, es gelang ihnen sogar, noch weitere sechs Wochen unemerkt bei ihren Familien zu verweilen. Als schließlich ihre Anwesenheit doch aufkam und Urban Goldner aufgefordert wurde, den Verkauf seines Besitzes durchzuführen, erwiderte er, „sein Gut sei ihm nicht feil und er lebe der tröstlichen Hoffnung, der jetzt vorhabende Reichstag werde das mit sich bringen, daß beide Religionen (seinen sträflichen Worten

nach) passiert werden“ würden. Er gebe sein Gut, ebenso wie den Kauf- und Schermbrief nur gegen Gewalt heraus, wisse aber, wenn der Reichstag zu Ende gehe, werde er, auch nach dem etwa inzwischen erzwungenen Verkauf seines Gutes, wieder das Einstandsrecht besitzen. Aus dem Verhalten Goldners und seiner Brüder kann wohl geschlossen werden, daß sie sich nicht an den kaiserlichen Hof, sondern vielmehr — wofür auch die lange Dauer ihres Fernbleibens spricht — nach Nürnberg oder Regensburg begeben haben dürften, wohin damals insgeheim evangelische kärntnerische und obersteirische Bauern trotz der Weite des Weges und der Gefahr des Ergriffenwerdens gelegentlich zum Abendmahlsempfang und zur Beschaffung evangelischen Schrifttums zu pilgern pflegten, und aus den Berichten dortiger Glaubensflüchtlinge mit diesen die Hoffnung geschöpft haben dürften, die endlich eingeleiteten Friedensverhandlungen würden auch zur Restituierung der österreichischen Protestanten führen.

Der mit der Untersuchung der Angelegenheit betraute Pfleger machte in seinem der Regierung vorgelegten Berichte darauf aufmerksam, daß durch jene Haltung Goldners sich interessierende Käufer kopfscheu gemacht würden, zumal die drei Brüder sich überdies inzwischen an den Herrn Wolf Wilhelm von Silberberg um nachbarlichen Beistand gewendet hätten, von welchem ein etwaiger Käufer dann nur Schwierigkeiten zu erwarten haben würde. Indes beharrten die Brüder Goldner auf ihrer Weigerung, in Admont oder in Graz zu erscheinen. Der Pfleger berichtete: „Es will Niemand bei Neumarkt und der Orten herum um diese Ausschaffung der Lutheraner wissen, es sei niemalen auf keiner Kanzel verkündigt worden.“ Er bat die Regierung um die Übermittlung einer Abschrift der in Betracht kommenden Generalien für den lavantischen Pfleger, der hier das Gericht habe, da sie ihm unbekannt seien. Die innerösterreichische Regierung trug nach obiger Meldung am 26. April 1643 dem Abte Urban von Admont auf, er möge die Brüder Goldner, die bei den anderen Untertanen „allerlei Einwurf machen möchten“, behändigen, verhören lassen und sodann einen ausführlichen Bericht vorlegen.¹⁴ Inwieweit der Prälat dieser Weisung nachkam, ist nicht bekannt. Jedenfalls gelang es der Beharrlichkeit der Goldner, einen Ausweg zu finden, denn Pankraz und Urban sind auf einer sieben Jahre später aufgestellten, weiter unten angeführten Liste vermerkt.

Um die Seelsorge in der Pfarre St. Margareten scheint es damals allerdings nicht zum besten bestellt gewesen zu sein, denn im Sommer 1645 bezichtigte Wolf Wilhelm von Silberberg den dortigen Pfarrer Johann Baptist Goldner bei der Regierung der Mitschuld an der Entleibung eines Untertanen namens Peter Schöpfer, worauf jene am 29. Juli dem

Erzpriester nach Friesach den Befehl übermittelte, den Geistlichen in den Arrest zu nehmen und gegen ihn ein ordentliches Verfahren einzuleiten.¹⁵

Als im Zuge der letzten, 1650/51 in Kärnten ins Werk gesetzten „Religions-Reformation“¹⁶ der dortige Landeshauptmann von Kronegg von den Erzpriestern die Zusammenstellung der ihnen von den untergeordneten Dekanaten vorgelegten Listen der aus den einzelnen Pfarren gemeldeten Glaubensverdächtigen und Ungehorsamen forderte, wies der Erzpriester in Friesach, Propst Nikolaus B a t a g l i a, am 3. Oktober 1650 unter anderem auch den Bericht des Dechanten von Guttaring vor. In diesem waren aus dem steirischen Anteil des Dekanates in der Pfarre F r o j a c h der Freiherr Franz Wilhelm von P r a n k h samt drei Untertanen, in der zu S t. M a r e i n bei Neumarkt der Prankhsche Untertan Hans Kagen als unkatholisch oder mindestens verdächtig genannt (in Marein wurde allerdings im Folgejahr von der ganzen Pfarrgemeinde gegen Zacharias Pichler und sein Weib eine Beschuldigung „ratione seiner unerkannten Religion“ erhoben, worauf die innerösterreichische Regierung am 20. April 1651 den Judenburg Stadtpfarrer mit der Prüfung dieses Falles betraute). Während von den dortigen Seelsorgern in den Pfarren St. Martin im Greith und St. Veit in der Gegend niemand der Häresie beschuldigt wurde, hatte der zu S t. M a r g a r e t e n a m S i l b e r b e r g mehr als zwei Dutzend Personen als Unkatholische bezeichnet. Der Wortlaut seiner Liste war folgender:

- D. Wolfgang. Wilhelmus Baro a Silberberg, D. Elisabetha eius coniux,
- D. Johannes Georgius filius, habitant in Mülln,
- Georgius Schmidt, Richter zu Mülln,
- M a y r im Greith, ein Bauer,
- Jakob Schober, im Greith ein Bauer,
- Z ä c h e r l e, ein Sämer zu Mülln,
- B l a s i, an der Sag zu Mülln,
- Simon Thau, ein Sämer zu Mülln.
- Vincenz und sein Weib, ein Müller zu Mülln,
- W o l f i n, vetula, ein Wittib und Kramerin zu Mülln,
- Urban Ladorfer, ein Bauer ob St. Margareten,
- G e ö r g im Kogl, ein Bauer,
- P e t r u s, ein Bauer zu St. Margareten im Dorf, pertinax,
- L o c k e r l e (?), ein Bauer in Greith,
- M a x i m i l i a n, ein Sämer in Mülln,
- M a r g a r e t a, eine Huterin Wittib zu Mülln,
- die alte Mautnerin, Wittib zu Mülln,
- Urban Thauin, eine Sämerin zu Mülln,

Georg Kimelberger, ein Kürschner zu Mülln,
 Maximilian, ein Schuhmacher zu Mülln,
 Thomas Esterle, ein Müller im Graben bei St. Margareten,
 die alte Augustinin, Sämerin, ein Wittib zu Mülln,
 Vitus, ein Gast bei dem Michel zu Mandorf, hic perversissimus
 et pessimus nequam contra Catholicos,
 Pancraz Goldner cum uxore ob Mülln, ein Bauer,
 Urbanus Goldner frater ibidem, ein Bauer,
 bis hieher in Steyer und nicht kärnt. Jurisdiction.

Des Interesses halber sei hinzugefügt, daß die übrigen, im Sprengel der benachbarten Pfarre St. Martin in Kärnten wohnhaften Mitglieder der Familie Silberberg gleichfalls noch als unkatholisch angezeigt worden waren, nämlich Tobias mit seiner Gattin Anna und vier erwachsenen Kindern „in der Grennckh“(?), Ludwig samt seiner Gemahlin Anna Johanna auf dem Gute Hörbach und Georg Amelrich auf dem Schlosse Silberberg samt Untertanen.¹⁷

Die durch diese Anzeigen alarmierte Regierung verlangte in den nächsten Jahren wiederholt vom Erzpriester in Seckau und den Prälaten von Admont und St. Lambrecht die genaue Beobachtung aller geheimprotestantischen Regungen in der Bauernschaft und forderte die regelmäßige Vorlage der auf Grund der Pfarrmeldungen in ihren Sprengeln ermittelten „Uncatholischen, in Sonderheit auch des Bauernvolks halben, wie dieselben mit Namen heißen, und ob etwa der eine oder andere mit Licenz versehen sein möchte“. So wurden jene am 17. Jänner 1657 von der Regierung ernstlich verhalten, die am 1. Dezember fällig gewesen, jedoch nicht vorgelegten „Specifikationen“ unweigerlich binnen acht Tagen nachzutragen.¹⁸

Im Juli 1660 lief beim Erzpriester Bataglia in Friesach eine namenlose Anzeige ein, daß Herr Wolf Wilhelm von Silberberg, „der unter dem Schein der practicierten Beichtzettel im Lande gelitten worden, endlich, jedoch gleichwohl evangelisch, vor etlichen Wochen verstorben und mit Begleitung vieler lutherischer Bauern neben einem anderen begraben worden“ sei. Sein Sohn Hans Georg, an die 40 Jahre alt und ledig, habe bisher mehreren an ihn ergangenen scharfen Befehlen, seine Religion zu ändern oder sich aus dem Lande zu begeben, nicht gehorcht, sondern sich jetzt auf dem Meierhof seines verstorbenen Vaters in Mülln seßhaft gemacht und dazu ein „kleines Hubel, das Schmidt- oder Hirschenhubel genannt“, erhandelt. Er bekräftige, was den kaiserlichen Generalien zuwiderliefe, „die umliegenden Untertanen, deren sich viele heimlich evangelisch befinden, in ihrem Glauben“. Erst am 5. November gab der Erzpriester die Anzeige mit dem Hinweis an die innerösterreichische Regie-

rung nach Graz weiter, er habe dies wegen der Anwesenheit des Kaisers im Lande nicht eher tun können. Auch er fände, an der Haltung Hans Georgs würden „viele heimlich evangelische Untertanen sich stärken“, versuchten doch schon jetzt „die Bauern ihre Dienstleute von dem catholischen Glauben abtrünnig zu machen“. Sie hätten es mit diesen Bemühungen schon so weit gebracht, daß in der Pfarre St. Margareten „kein Seelsorger mehr bleiben will“. Die innerösterreichische Regierung wies am 1. Dezember 1660 den Landeshauptmann an, den Freiherrn von Silberberg vorzuladen und ihm einen Bekehrungstermin zu setzen, andernfalls ihn auszuschaffen.¹⁹

Allein auch von einer anderen Seite wurden die geheimen Räte und die Regierung auf den Geheimprotestantismus in der Pfarre Sankt Margareten a. S. aufmerksam gemacht. Hieronymus von Nöppelsberg (Nebelsberg) hatte 1657 vom Bischof von Gurk, Erzherzog Sigismund Franz von Österreich, die diesem zugehörige, auf steirischem Boden hart an der Kärntner Grenze liegende Ortschaft Dürnstein und zwei Jahre hernach vom Salzburger Erzbischof Guidobald Grafen Thun die Schlösser Althaus bei Neumarkt und Hinterberg in Kärnten „samt allen zugehörigen Hoheiten, worunter auch die geistlichen Jurisdictionen verstanden“, in Bestand genommen, nachdem der bisherige Inhaber Ferdinand Graf zu Schernberg gestorben war.

Das ihm anvertraute Landgericht Dürnstein und der Burgfried Althaus grenze, wie er nach Graz berichtete, „meistens an das Burgfried Mülln bei Silberberg, welches Ihre Gnaden Frau Julia Elisabetha Schranzin jetzo pfandweis innehat“. Dadurch erfahre Nöppelsberg auch, was dort vorgehe, und er müsse melden, daß „selbiger Orten und meistens in berühmtem Müllnerischen Burgfried die lutherische Profession nicht alleinig von in Mülln angesessenen Bauersleuten, sondern sogar vom ledigen Dienstgesindel, Knechten und Dirnen, exerciert, auch zu Zeiten daselbst gar öffentlich Synagog ohne Scheu gehalten“ werde. Gäbe man ihm dazu die Bewilligung, würde Nöppelsberg sich jene „Synagogisten samt ihren Discipeln . . . beisammen zu ertappen und herausnehmen zu lassen gar wohl getrauen“. Unterständen sich jene doch sogar, nicht nur „ihre luther. Lehr welchen catholisch Geborenen und Erzogenen fürzuhalten, sondern sie sogar auf den luther. Glauben zu bringen“. Als Beispiel führte Nöppelsberg den Pankraz Goldner an, der vor zwei Jahren aus der Jurisdiction seines Landgerichtes entwichen sei und sich gegenwärtig in der Herrschaft der Frau von Schranz aufhalte; dieser habe sein jetziges Weib Katharina ihrem angeborenen und anerzogenen catholischen Glauben abspenstig gemacht und zu seinem lutherischen Irrglauben gebracht. Nöppelsberg versicherte, er habe aus Gewissensgründen

nicht länger diesen Dingen zusehen können, sondern sich zur Anzeige verpflichtet gefühlt. Er schloß: „Wenn nun aber in diesem unseren lieben Vaterland dgl. Synagogen und lutherische Exercitia zu halten abgeschafft und die Lutheraner, soviel mir wissend, ohne das nit passierlich, auch dieses unserer allein seligmachenden catholischen Religion zu großer Not, Nachteil und Schaden beschicht, auf daß nit dessentwillen eine Straf von Gott erfolge.“ Der Frau Schranz, „welche selbstn der luther. Religion zugetan sein solle“, könne doch unmöglich die Duldung jener Zustände zugebilligt werden.

Die innerösterreichische Regierung übergab am 16. Dezember 1661 Nöppelsbergs Anzeige den geheimen Räten zur Weiterleitung an den kaiserlichen Hof und riet in ihrem Gutachten, alle als verdächtig Gemeldeten, einschließlich der Frau von Schranz, nach Graz zu zitieren, in Mülln aber solle „ein rechtes catholisches Exercitium zeitlich angestellt“ werden, damit „diese lutherische Lehr und Exercitium nit weiter einreiß“. Dem Landeshauptmann wurde am 5. Jänner 1662 auferlegt, alle von Nöppelsberg angegebenen Glaubensverdächtigen vorzuladen, jenem aber kurz darauf deren Nennung zur Pflicht gemacht.²⁰

Nöppelsberg meldete am 26. Februar 1662 „aus der erzstl. Residenz Straßburg“ in Kärnten folgende Personen aus der Pfarre St. Margareten a. S., „so der luther. Religion unterworfen sein sollen“: Den Schranzischen Amtmann Urban Ladtorf, den Mäxl zu Mülln, die Witwe Ursula Propst, die Maria Mautnerin, den Urban Tauber, sowie den älteren Bruder des Pankraz Goldner, „so jetzo den Hörbach in Bestand hat“. Man bemerkt unter ihnen etliche, die schon elf Jahre zuvor zur Anzeige gebracht worden waren und sich trotzdem zu halten vermocht hatten. Nöppelsberg gab weiter zu verstehen, „daß in selbiger Gegend herum noch mehr dgl. Leute sich befinden“ sollten; doch habe er teils „wegen Ermangelung des bis dato nicht erteilten salvi conductus“, teils weil er derzeit nicht in jener Gegend weile, bisher keine eingehenderen Nachforschungen pflegen können.

Von den oben Angeführten wurden Ladtorf samt seinem Neffen Kunz und seiner Dienstmagd Sabina am 11. März nach Graz zitiert. Jener berichtete der Regierung, sein Neffe stünde noch im Kindesalter, das mitvorgeladene „Dienstmensch“ aber befände sich nicht mehr bei ihm; er werde der Berufung Folge leisten. Hernach erschien es ihm jedoch ratsamer, sich zum Margaretener Pfarrer Christoph Propst zu verfügen und zu erklären, daß er „sich accomodiere“. Der Seelsorger setzte die Regierung davon in Kenntnis, daß Ladtorf „sich informieren“ lasse, wofür er ihm acht bis vierzehn Tage Frist gewährt hätte. Da die Reise der übrigen, zum Teil hochbetagten Angezeigten nach Graz praktisch

undurchführbar war, hatte die Regierung am gleichen Tage den Neumarkter Marktrichter Christian Strug bevollmächtigt, sie zu zitieren und zu verhören. Strug kam der Befehl am 19. März in die Hände und er nahm am Folgetag die Amtshandlung vor: Es ergab sich, daß der Mäxl 90 Jahre und auch die Propstin „gar alt“ sei, desgleichen das Goldnersche Ehepaar sehr bejahrt, der Gatte obendrein „terisch“ war. Der Tauber aber hatte sich schon vorher bekehrt. Damit fiel die Anzeige Nöppelsbergs in sich zusammen.²¹

In einen Handel anderer Art mußte der Neumarkter Rat im Winter 1664 eingreifen. Am 27. Dezember passierte ein Transport von Reisenden, die mit Wägen des Landkutschers Matthias Bernhard nach Wien fuhren, Neumarkt. Außerhalb des Marktes, auf der Straße nach Unzmarkt, war ein Wagen, den der welsche, des Deutschen völlig unkundige Prälat Delanci benützte, auf „einem Bergl, die Strainizen“ genannt, stecken geblieben; nachdem die Reisenden ausgestiegen waren, bemühten sich die Fuhrknechte, das Gefährt wieder fahrbereit zu machen. Über dem war Bernhard, der sich in Neumarkt bei einem Trunke ein wenig aufgehalten hatte, dazugekommen und es entspann sich, wiewohl beide sich nicht verständigen konnten, zwischen ihm und dem Prälaten ein Wortwechsel, in dessen Verlauf der Geistliche eine Pistole in Anschlag brachte, während Bernhard seinen Stock erhob. Dies nahm der hitzige Italiener, der Briefe an hochgestellte Wiener Persönlichkeiten bei sich hatte, zum Anlaß, den Fuhrmann niederzuschießen. Man holte in Neumarkt liegende Soldaten, die den Totschläger zunächst mit sich auf die Wachstube nahmen, aus der ihn der Rat mit Mühe in das Rathaus schaffen ließ, wo der Prälat zunächst von Soldaten, sodann von Bürgern bewacht wurde. Am 29. Dezember erschien der in Kenntnis gesetzte Erzpriester aus Friesach und protestierte beim Rat gegen die Festhaltung einer geistlichen Person, die unter seine Jurisdiktion gehöre. Darauf gaben Richter und Rat den Prälaten gegen eine Schadloshaltungserklärung frei, so daß er seine Reise nach Wien fortsetzen konnte. Der Propst erstattete gegen die Neumarkter bei der innerösterreichischen Regierung die Anzeige, diese aber hieß am 3. Jänner 1665 die Haltung des Richters und Rates gut.²²

Die von Nöppelsberg des Festhaltens am Luthertum bezichtigte Frau Julia Elisabeth von Schranz war am 2. April 1673 im Schlosse Lind verschieden. Es währte nicht lange, so war bei der Regierung in Graz „glaubwürdige Nachricht eingelaufen, wasmaßen in Obersteier sich ein alter Cavaglier befinde, namens Georg Amelrich von Silberberg, welcher nicht allein der lutherischen Religion zugetan, sondern auch einen halben Prädicanten gleichsam agiere, wie er denn nächsthin die

Frau Schranzin, geborenen von Prankh, so in agone mortis damalen gewesen, von der Beicht und Annehmung des cathol. Glaubens, dazu sie wohl schon disponiert gewesen, wiederum abgehalten, so er bei mehr anderen Personen gleichfalls practiciere und bei der evangelischen Religion zu verbleiben inständigst zuspreche“. Die Regierung erteilte denn auch am 24. April dem Neumarkter Landrichter Hans Schlögl den Auftrag, durch einen eigenen Boten dem Herrn von Silberberg eine beigelegte Vorladung, binnen acht Tagen in Graz zu erscheinen, zu übermitteln; am selben Tage erteilte sie dem Freiherrn Franz Philibert von Schranzenegg den gemessenen Befehl, „bei seinen adeligen Treuen und Glauben“ zu schreiben, ob seine Gattin im katholischen oder evangelischen Glauben gestorben sei; im letzteren Falle aber, „wer sie von dem cathol. Glauben ab und zu dem evangelischen angehalten, zu berichten“.

Am 1. Mai 1673 sandte Schlögl der Regierung den Bescheid, er habe die gestern erhaltene Vorladung sofort durch den geschworenen Bürger Jakob Daniel Tischler nach dem zwei Meilen entfernten Herrensitz Silberberg, „allwo sich bemelter Herr Georg Amelrich von Silberberg jederzeit aufgehhalten“, geschickt, wo jenem der Bescheid zuteil geworden sei, daß der Freiherr Georg Amelrich „nunmehr zeitlichen Todes fürworden“. Dessen Vetter Franz Christoph habe das Schreiben zur Beantwortung übernommen. Kurz darauf entkräftete der Freiherr von Schranzenegg die Verdächtigung seiner verschiedenen „Eheconsortin“. Diese habe „allzeit ein andächtiges, christliches und erbauliches Leben geführt, dessen die ganze Nachbarschaft zur Zeugnis gestellt werden kann“. Julia Elisabeth sei „nach Empfahung aller hl. Sacramenten fest und beständiglich in dem wahren catholischen Glauben selig verschieden, nächst allda in der Ordinari-Pfarrkirchen vor dem hohen Altar begraben, die Exequien auch gebräuchlichermaßen neben den Seelenmessen durch die Geistlichen des Stiftes St. Lambrecht, durch die Herren Dominicaner zu Friesach und andere anwesende nächste Pfarrherren in großer Menge gehalten worden“. Dies versichere er bei seinen adeligen Treuen und Glauben. So wurde in Graz auch dieser Fall am 5. Mai ad acta gelegt.²³

Daß sich in der Gegend von Mülln seit der letzten Untersuchung nicht viel geändert hatte, gab der innerösterreichischen Regierung die Anzeige des Friesacher Propstes und Erzpriesters Peter St i c k e l b e r g e r vom 22. Januar 1682 bekannt. Er erinnerte eingangs an die „vielfältigen Generalien“ der früheren Herrscher, in denen angeordnet worden sei, „daß man keine Ketzler oder Lutheraner in diesen Landen passieren soll, auch die inoboedientes, welche zu österlicher Zeit mit Beicht und Communion sich nit einstellen und die Gebot der christlichen catholischen Kirche übertreten, exemplarisch abzustrafen“ habe. Nichtsdestoweniger

müsse er in seinem Archidiaconat feststellen, „daß zu und um Mülln in Steyer bei Silberberg und am Jakobsberg öffentliche Lutheraner sich befinden, welche den Catholischen nicht geringe Ärgernissen verursachen, indem sie der christlich-catholischen Kirchen zuwider deren Gebot freventlich übertreten, von der Beicht und Communion lästerlich reden, die Fast- und Feiertag verachten, auch niemals in kein Kirchen kommen, nicht weniger Viele, welche zwar dem Ansehen nach wollen für catholisch gehalten werden, dem allein seligmachenden Glauben zuwider öffentlich an gebotenen Fasttagen Fleisch speisen und essen, selten oder fast nie bei den Gottesdiensten und dem göttlichen Wort erscheinen, zu österlicher Zeit sich mit Beicht und Communion nicht einstellen, wie dann bei jüngstem Synodo ein ziemliche Anzahl und über 200 deren sich befunden, nit allein von der Gemein, sondern auch etliche vom Adel.“ Der Erzpriester bat, durch ein kaiserliches Generale „diese hochsträflichen Verübungen und ärgerliches Leben“ in Steiermark und Kärnten einstellen zu lassen. Die Regierung ließ den Propst am 18. Februar bescheiden, er möge ihr ein Verzeichnis der Personen vorlegen, „so dem lutherischen Glauben oder anderen Secten zugetan, wie auch, welche ein scandaloses Leben führen“. Die Angelegenheit war an den Hof weitergeleitet worden, von dem der innerösterreichischen Regierung am 17. Februar 1683 der von ihr dem steirischen Landeshauptmann Christian Grafen von Saurau zur Durchführung übergebene Auftrag zukam, der Aufbringung des verbotenen Schrifttums besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Man habe Nachricht, daß bei der obersteirischen Bauernschaft „und absonderlich gegen denen kärntnerischen Confinen, allwo die secta Lutheri heimlich eingeschlichen, annoch eine große Menge lutherische Bibeln, Postillen und andere dgl. Bücher zu finden seien, welche von dem gemeinen Volk öfters hervorgezogen und von den Kindern gelesen werden. Damit aber die Jugend wie auch das ohnedem leichtsinnige Bauernvolk in oberwähnter lutherischer Sect durch Lesung dgl. verbotener Bücher nicht aufs neue falle und von dem Weg der wahren catholischen Religion abweichen möge“, hätten künftig die Herrschaften bei allen durchzuführenden Inventuren die vorgefundenen Bücher zu ihren Händen zu nehmen und den Geistlichen zur Prüfung vorzulegen. Rechtgläubige Schriften möge man zurückstellen, die verbotenen aber „sodann zerreißen oder gar verbrennen lassen“. Saurau ließ diesen Befehl der Herrschaft Dürnstein, ferner den Freiherren von Schranzenegg, von Prankh, von Neuhaus wie dem Grafen von Schwarzenberg für das Murauer und Frauenburger Gebiet zugehen. Der Regimentsrat Viktor Jakob von Prandegg, der dienstlich nach Obersteier reiste, wurde am 10. April 1683 mit der Sondermission betraut, den Klagen nachzugehen, die über die Verwaltung der „Temporalität“

der Gotteshäuser St. Margareten a. S. und Jakobsberg sowie „die annoch all dort sich befindlichen öffentlichen Lutheraner“ der Regierung unterbreitet worden waren, und an Ort und Stelle eine Untersuchung zu führen.²⁴

In Mülln war eine Besitzveränderung vor sich gegangen. Hans Georg von Silberberg, der sich mit Isabella von Teuffenbach vermählt hatte, war gestorben und seine Witwe hatte 1702 das Gut ihrem Sohne Franz Christoph von Silberberg übergeben, worauf dieser es noch im Juli des genannten Jahres dem Franz Josef Freiherrn von Putterer käuflich überließ.²⁵

Im Jahre 1701 war vom Erzpriester zu Friesach bei der innerösterreichischen Regierung in Graz der Übelstand in Erinnerung gebracht worden, daß eine ganze Reihe von Bauerngütern und Huben in Jakobsberg ob Mülln, alle dem Landgericht Dürnstein unterstehend, keiner Pfarre einverleibt waren, und zwar die Wasserberger Untertanen Christian Kircher, Adam Hitzendorfer, Hans Oertl und der Mesner und Keuschler Matthias Dorfer, ferner der dem Bischof von Gurk zugehörige Thomas Schober auf dem Donnergut sowie der Untertan des Dompropstes von Gurk Simon Plachler, weiters der des Herrn von Schranzenegg Simon Aman „in der Schnering“, sodann der dem Neumarkter Gotteshaus dienende Veit Haselmayer, schließlich der stiftisch friesachische Untertan Hagen in Bierdorf und endlich der zur Pfarre St. Veit i. d. G. gehörige Jakob Rakel auf dem Pichlergut. Die Regierung wies am 22. November 1701 den Erzpriester Propst Martin Herzog in Friesach an, einen Vorschlag zu erstatten, welcher Pfarre jene Untertanen einverleibt werden sollten, damit sie „nicht an ihren Seelen periclitieren möchten“. Da seine Mitteilung ergab, daß die obenangeführten Jakobsberger zur Kuratfiliale St. Helena ob Mülln etwa eine halbe Stunde Wegs, zur Pfarrkirche St. Margareten ungefähr die Hälfte mehr zurückzulegen hatten, ordnete die innerösterreichische Regierung am 10. Januar 1702 ihre Einpfarrung nach St. Helena an.²⁶

Der Freiherr Wolf Gottfried von Silberberg führte 1708 bei der innerösterreichischen Regierung bezüglich der Vogtei und Lehenschaft über die Pfarre St. Margareten a. S. Beschwerde: Sie sei nach dem Tode seines Vaters auf den Ältesten des Geschlechtes, seinen Vetter Franz Christoph von Silberberg, übergegangen und von diesem dem Freiherrn Franz Josef von Putterer lebenslänglich zur Administration überlassen worden. Letzterer habe zum Schaden des Gotteshauses die Kirchenlade samt dem in ihr befindlichen Gelde aus dem Pfarrhof in sein Schloß Felden genommen, nachdem er den Kirchenpropsten „einen in etwas verdächtigen Schein sine expressione accepti quanti et litteralium instrumentorum

eingehändig“ hätte. Nach dem Abscheiden der erwähnten Zechpropste seien von Putterer „zwei seinige Untertanen zu solchem Amte erwählt“ worden, denen er jedoch ebensowenig wie dem Pfarrer einen Einblick in die Einkünfte gewähre, gleichwie er ohne ihre Beiziehung die Stiftung der Untertanen vornehme. Die Folge dieser Gebarung Putterers sei, daß „das Volk hiedurch eine große Ärgernis nähme und einiges Opfer nicht mehr prästieren wolle, weil sie nicht wissen, ob solches dem Gotteshaus oder einem Anderen zum Nutzen kommt, inmaßen auch das Kirchenholz, so jederzeit für den größten Schatz derselben gehalten worden, zu Kohlwerk und anderem Gebrauch verwendet würde“. Die Regierung ordnete am 10. November 1708 eine Untersuchung an und bestimmte die Freiherrn Karl Josef von Prankh und Franz Gottfried von Schranz als Kommissäre, die festzustellen hätten, ob die Kircheneinkünfte von Putterer stiftungsgemäß verwendet würden.²⁷

Der vorgenannte Freiherr Franz Gottfried Schranz von Schranzenegg zur Forchtenstein, Lind und See, oberster Erblandkuchelmeister in Kärnten, bestätigte übrigens am 3. Juni 1709 auf seinem Schlosse Lind der Gemeinde Mülln ihr „seit undenklichen Zeiten“ besessenes Recht, jährlich zwei Märkte zu halten und aus Untersteiermark Wein und Hanf einzuführen. Den Anlaß hierzu hatte die Zurückhaltung solcher Einfuhrgüter durch den Judenburger Rat geboten, der nun in Güte um die Herausgabe ersucht wurde.²⁸ Mülln hatte damals eine größere Bedeutung als heute und stand in regerer Verbindung mit der Außenwelt, was auch für den hier behandelten Gegenstand von Bedeutung war.

3. Geheimprotestantismus in der Perchau.

Ein zweiter Herd des heimlichen Luthertums war durch längere Zeit auch die Perchau. Am 12. Mai 1710 ließ der stiftisch lambrechtische Hofrichter Johann Anton Markatsch in einem in Lind verfaßten Schreiben den steirischen Bannrichter Johann Anton Weinreich wissen, er bedaure, zu spät von dem eben beendeten Aufenthalt Weinreichs in Knittelfeld vernommen zu haben, da er sonst dort mit ihm mündlich das in der Perchau notwendig gewordene Vorgehen beraten hätte. So müsse er ihm die bei den Perchauer Bauern, von denen etliche stiftisch St. Lambrechtische Untertanen seien, seit längerem gemachten Wahrnehmungen brieflich bekanntgeben. Er schrieb: „Im St. Lambrechtischen Landgericht will es fast scheinen, als ob der Lutheranismus völlig einzuwurzeln beginne, denn (zwar nicht aus der Perchau, doch um Neumarkt) schon mehrere Personen ihre Sachen verlassen, nach Regensburg gangen, von wannen sie immerdar

Briefe herabschreiben und andere nach sich ziehen wollen. Einer und vielleicht deren wohl mehr sollten schon etwa jährlich dahin gehen, ihre Confession abzulegen, welches man zwar eigentlich nicht sagen kann, denn es ist mir nur mutmaßlich hinterbracht worden; citieren oder ihre Häuser darf ich nicht visitieren wegen der lutherischen Bücher, die sie haben, denn es sind fremde Untertanen.“ Markatsch bat um Auskunft, ob er unter diesen gefährlichen Umständen nun auch bei den Untertanen fremder Herrschaften etwas vorzukehren habe oder nicht, denn er besorge, „dieses Gift dürfte verdeckter weitergreifen, wann man nicht (zu)vorkommen“ werde. Weinreich begleitete die Vorlage dieses Berichtes des St. Lambrechter Hofrichters bei der innerösterreichischen Regierung mit dem Gutachten ein, es möchten von ihr Maßnahmen angeordnet werden, durch die „dgl. nicht allein im ermelten Lambrechter, sondern auch Murauischen Landgericht einschleichenden Ketzereien förderlich zurückgetrieben werden“ könnten.²⁹ Das Salzburger Konsistorium unterstützte dieses Beginnen durch die dem Seckauer Bischof und Generalvikar Franz Anton von Wagensberg erteilte Weisung, die „unter den Bauern und gemeinen Leuten“ zahlreich verbreiteten ketzerischen Schriften wegnehmen und deren Besitzer das katholische Glaubensbekenntnis ablegen zu lassen, dessen Nichthaltung die Prozesierung wegen Eidbruchs zur Folge hatte.³⁰

Im Berichte Markatschs liegt die erste Nachricht über die bisher unbekannt gewesene Tatsache vor, daß auch aus der Neumarkter Gegend um diese Zeit außer dem einen schon behandelten und weiter unten angeführten Falle mehrfach heimliche Abwanderungen um des Glaubens willen stattgefunden haben, wie sie sonst aus Kärnten, aber auch der Murauer Gegend und dem Ennstal überliefert sind; durch die beiden letztgenannten Gebiete führten ja auch die meisten Fluchtwege der Kärntner Exulanten.³¹ Selten gelang es dabei, vorher die fahrende Habe teilweise oder ganz insgeheim käuflich loszuschlagen, meist mußten die Flüchtenden alles liegen und stehen lassen. Kein Wunder, daß daher meist jüngere und ledige Leute sich zu diesem Schritte entschlossen, die dann freilich in der Regel einen jahrelangen Kampf um die Ausfolgung der ihnen nachher zugefallenen Erbschaften führen mußten.

Die Regierung sah in der eingelangten Meldung des St. Lambrechter Hofrichters ein Zeugnis „des von den kärntnerischen Confinen bei Neumarkt einschleichenden Lutheranismi“, irrte aber hierin, denn gerade die an das Neumarkter Gebiet angrenzenden Gegenden des Nachbarlandes waren weit weniger ein Bollwerk des Geheimprotestantismus als andere Teile Oberkärntens. Der Regierungskonzipist und geschworene Banngerichtsschreiber Johann Strasser führte, von einer Dienstreise nach

Obersteier aus, am 10. November 1711 an die Regierung berichtend an, man halte dort als Ursache für das von neuem einreißende Luthertum „principaliter die durch die hierzu bestellten Lutheraner von Augsburg und selbiger Orten beschehende Hereinlieferung der lutherischen Bücher und heimliche Hereinschleichung gewisser Informatoren, welche die zu solcher Häresie inclinierenden Bauern informieren und so mit Hinterlassung (von) Haus und Hof gar mit sich außer Land führen“. Strasser gab die ihm vom Cooperator in St. Marein bei Neumarkt gemachte Mitteilung weiter, daß in der dortigen Pfarre erst im verflossenen September „ein wohlhabiger Bauer von einem solchen Lutheraner informiert und sodann gar außer Lands mit Hinterlassung von Haus und Hof geführt worden wäre“. Wiewohl jener als auch der St. Mareiner Pfarrer „in Zeiten, da der Informator noch in der Gegend gewesen und leichtlich ertappt hätte werden können, solches der weltlichen Obrigkeit angezeigt und um Assistenz angerufen haben, sei ihnen doch niemal hierin willfahrt worden“. Beide Geistlichen seien der Ansicht, wenn den Landgerichten Dürnstein, St. Lambrecht und Neumarkt für die Zukunft „die Assistenz würde auferlegt werden, sie dgl. Vögel in Kürze bekommen wollten“. Die innerösterreichische Regierung griff die Mitteilung sofort auf und forderte am 1. Dezember vom Pfarrer zu St. Marein einen ausführlichen Bericht über das Entweichen jenes Bauern sowie die angebliche Beistandsverweigerung durch die weltliche Obrigkeit. An die Landgerichte in Dürnstein, St. Lambrecht und Neumarkt aber erging aus Graz am gleichen Tage die strikte Weisung, sie sollten „auf derlei in das Land und deren Jurisdiction einschleichende lutherischen Lehrer und verbotener Bücher Verschleiß gute Obsicht tragen und nach Befund selbe mit Arrest anhalten, die lutherischen Bücher aber jedes Orts wegnehmen“ und darüber berichten. Im übrigen aber müßten sie „der Geistlichkeit, wann selbe in obgedachten Fällen um weltliche oder richterliche Assistenz anrufe, zu Verhütung und Austilgung dgl. schädlichen Übels alle hilfreiche Hand ungesäumt bieten“.³²

Zu den damals oder kurz darauf Entwichenen gehörte der schon an anderer Stelle³³ in Kürze behandelte Fall des St. Lambrechter Erbholden Balthasar Reindl (in den amtlichen Zuschriften aus Regensburg meist Reiner genannt) vom Baunagelgut „auf der Berghöh“ der Perchau. Dieser war um 1713 nach Regensburg gewandert, wo er sich zunächst als Weber, später als Tagwerker fortbrachte. Als 1717 auch bei der Maria Reinerin, offenbar der Schwester des Vorgenannten, lutherische Bücher gefunden wurden, erhielt der Hofrichter Markatsch im Juli von der innerösterreichischen Regierung den Befehl, er „solle wegen der lutherischen Infection sorgsame Obacht tragen, die Maria Reiner aber aus dem Lande

schaffen, folgsam die lutherischen Bücher anher (nach Graz) schicken“.³⁴ Nach dem Tode seiner Eltern übernahm Balthasars Bruder Andreas Reindl das Baunagelgut, von ihm forderte jener die Ausfolgung der väterlichen und mütterlichen Erbschaft im Betrage von ungefähr 250 fl. Der Bruder verwies ihn ordnungsgemäß an den Grundherren, den Abt von Sankt Lambrecht, den Balthasar brieflich um die Ausfolgung des obengenannten Erbes, wie eines weiteren, vom verstorbenen Bruder seiner Mutter namens Vincenz Wohlesser in der Höhe von 33 fl. ihm zugefallenen, bat. Als der Exulant länger keinen Bescheid erhielt, machte er sich auf den Weg in die alte Heimat und trug in St. Lambrecht dem Prälaten Anton Stolz sein Anliegen mündlich vor. Dieser verweigerte die Herausgabe des Geldes, solange keine Genehmigung der innerösterreichischen Regierung vorläge, versprach aber dem Balthasar, sich wegen der Erlangung einer solchen bei jener erkundigen zu wollen. Reindl wanderte nach Regensburg zurück, der Abt aber erhielt auf seine Anfrage von der innerösterreichischen Regierung keinen Bescheid, so daß er annahm, im Westfälischen Friedensvertrag sei „wegen des gemeinen Bauernvolkes wenig attentiert worden“.

Als keine Benachrichtigung einlangte, machte sich Balthasar im Besitze eines durch Vermittlung des Regensburger Magistrates von der Hofkanzlei erlangten Passes im Sommer 1726 zum zweiten Male auf die Reise nach Obersteiermark und trug im August im Stifte St. Lambrecht dem Abte zum anderen Male sein Gesuch vor, ohne zu erreichen, daß der Prälat von seinem rechtlich durchaus begründeten Standpunkte abgewichen wäre: Reindl möge den Regierungsbefehl vorlegen, „sodann ihm das Seinige nicht aufgehalten sein solle“. Nach seiner Rückkehr erwirkte Reindl die Interzession des Magistrates der freien Reichsstadt. Kämmerer und Rat von Regensburg erklärten in ihrer am 7. Oktober 1726 an die innerösterreichische Regierung gerichteten Fürschrift, daß sie „sich nicht entbrächen, des Reiners demütigstes Gesuch um soltane Gnade zu secundieren“. Noch ein drittes Mal begab sich Reindl nach St. Lambrecht, wo ihm diesmal der stiftische Hofrichter Dr. Markatsch bedeutete, Balthasar bedürfe, weil „er die evangelische Religion angenommen“, zur Ausfolgung des Erbes einer ausdrücklichen Bewilligung der innerösterreichischen Regierung, doch sagte er diesem zu, sich für ihn in Graz einsetzen zu wollen, wenn es Reindl gelingen sollte, eine Intervention der Regensburger Obrigkeit zu erwirken. Diese ließ auch diesmal ihren „Schutzverwandten“, der nun auch das Bürgerrecht erlangt hatte, nicht im Stich: Am 18. August 1733 richteten Kämmerer und Rat von Regensburg eine schriftliche Vorstellung an die innerösterreichische Regierung, in der sie auf die dreimalige, mühevollen, vergebliche Reise Reindls in seine alte

Heimat verwiesen; die dortige Behandlung der Angelegenheit sei unbillig, da „vermöge kundbarer Reichsfundamentalgesetze Niemand wegen Annehmung einer von den im heiligen römischen Reich recipierten Religionen einige Erbschaft vorenthalten werden könne“. Die Stadt Regensburg ihrerseits verweigere „Keinem ausländischer Heredität“, sofern seine Forderung berechtigt sei, deren Erfüllung. Die Regierung beschied den Magistrat der freien Reichsstadt am 26. August dahin, daß bisher kein Ansuchen des Hofrichters vorläge, weshalb sie am selben Tage den Abt um einen Bericht ersucht hätte.³⁵

Die Regierung, die bezüglich zweier Exulanten aus einer anderen obersteirischen Gegend, die sich in einer der des Reindl ähnlichen Lage befanden, mit dem Regensburger Magistrat im Schriftwechsel stand,³⁶ hatte bald darauf diesen wissen lassen, daß der aus St. Lambrecht erhaltene Bescheid die Berechtigung der Forderungen Balthasars ergeben habe, weshalb sie die Durchführung „der Abfolglassung seiner Gebührnus“ versichere und daher die „gütige Apertur“ erteile. Dies nahm der Magistrat zum Anlaß, ihr am 8. März 1734 für ihre „ungemeine Generosität und ruhmwürdigste Gerechtigkeitsliebe“ zu danken, die ganz der „mildesten kaiserlichen Resolution in Religionssachen“ vom 12. August 1733 Rechnung trüge, indem sie angeordnet habe, daß „dgl. armen Leuten“ berechtigte Erbforderungen „gänzlich verabfolgt werden sollen“.³⁷ Allein es vergingen abermals Jahre, ohne daß Reindl in den endlichen Besitz seines Erbes gelangt wäre. Es bedurfte eines weiteren Einschreitens der Regensburger Stadtobrigkeit, bis die innerösterreichische Regierung im September 1737 dem Prälaten nach St. Lambrecht die Weisung erteilte, daß „auf Anlangen des Magistrates zu Regensburg der Reiner, Bürger und Tagwerker, an seinen Erbschaftsprätensionen contentiert werde“. Im Mai 1739 erschien der Regensburger bürgerliche Handelsmann Caspar Dobler in Graz und legte eine ihm von Reindl erteilte Vollmacht vor; immerhin währte es noch einige Monate, bis die Angelegenheit ihre endliche Erledigung fand. Der Katastervermerk gibt Kunde davon, daß am 25. November 1739 Balthasar Reindl, gewesener stiftisch-lambrechtischer Erhold auf dem Baunagelgut, „welcher ins Luthertum übergangen“, das elterliche Erbe von 262 fl. 4 β 6 ♂ abzüglich des 10. Pfennigs Abfahrtgeld ausgefolgt erhalten habe.³⁸ So hatte dieser fast ein Vierteljahrhundert um die Durchsetzung seiner berechtigten Ansprüche kämpfen müssen. Der Fall wurde hier ausführlich dargetan, weil er typisch für die Behandlung der Ansprüche solcher Personen ist, die damals um des Glaubens willen heimlich ihre innerösterreichische Heimat verlassen hatten.

Ein Hofbefehl vom 9. Juli 1735 hatte der Regierung zur Pflicht gemacht, in den obersteirischen Landgerichten alle Vorkehrungen zur Festnahme

durchziehender Kärntner Glaubensflüchtlinge zu treffen; so ergingen aus Graz die betreffenden Aufträge auch an die Landgerichte Dürnstein, Neumarkt und St. Lambrecht. Dr. Markatsch meldete gegen Jahresende, was die innerösterreichische Regierung am 31. Januar 1736 an den Hof weitergab, er habe sich alle Mühe gegeben, flüchtige Kärntner zu fassen, allein er „merke gar wohl, daß durch den stiftisch lambrechtischen Gerichtsdistrikt keine durchpassieren, sondern ihren Weg gewiß durch andere Landgerichte nehmen müßten“. Eine abermalige kaiserliche Resolution vom 11. Januar 1736 hatte weitere Maßnahmen zum Abschneiden der Kärntner Fluchtwege sowie zu besserer Unterrichtung der in den glaubensgefährdeten Gegenden lebenden Bewohner in den Grundsätzen der katholischen Religion verfügt. Die innerösterreichische Regierung hatte am 28. die untergeordneten Stellen von der kaiserlichen Willensmeinung in Kenntnis gesetzt und darauf von Dr. Markatsch Anfang März die Meldung über den ihm unterstehenden Distrikt empfangen: Es seien „die unter dem Stift St. Lambrecht rucksässigen Untertanen in Glaubenssachen durchaus bestens instruiert“. Die kaiserlichen Befehle würden hier stets genauestens befolgt. Im St. Lambrechter Landgerichtssprengel „wüßte er, Berichtsleger, derzeit keine in Glaubenssachen suspecte Personen, deren sich doch ehvor in der Perchau und selbiger Orten eingefunden hätten, wären aber alle, nach seiner den 27. Februari vorgekehrten Visitation, gut catholisch versehen gestorben und an deren Statt gut catholische Besitzer sich befandeten, als auch in dem Dürnsteinischen Landgericht solle der ehvor suspect luther. Glaubenswandel verbessert sein“. Trotz dieses günstigen Berichtes, der das Ende des Geheimprotestantismus in der Perchau meldete, gaben die in dieser Hinsicht gewitzigten geheimen Räte am 3. Juli 1736 nochmals den Auftrag, im Landgericht St. Lambrecht gute Aufsicht zu üben und die Anweisungen zur Verlegung der Fluchtwege aus Kärnten genauestens zu erfüllen.³⁹

In der Tat hört man weiterhin nichts mehr von Geheimprotestanten auf der Perchau. Als Kaiserin Maria Theresia 1752 „zur Ausrottung des Irrglaubens“ Missionsstationen zu errichten befahl, wurde eine solche im St. Lambrechter Gebiet nur in Oberlaßnitz aufgemacht und mit einem dem dortigen Stifte entnommenen Religiosen, von 1778 an aber mit Weltpriestern besetzt; auch für die Perchau und Zeutschach stellte das Stift seit 1753 Seelsorger. Die im März 1754 neben verschiedenen anderen „der Irrlehre verdächtigen Gegenden“ auch für Neumarkt verordnete mehrmalige Bußmission durch einen Priester der Gesellschaft Jesu fand keinen Anlaß vor, sich mit dem Geheimprotestantismus zu beschäftigen.⁴⁰

4. Das Erlöschen des Geheimprotestantismus in der Pfarre St. Margareten a. S.

Im Jahre 1712 hatten Richter und Gemeinde in Mülln sich in Graz bei der innerösterreichischen Regierung über ihren Margaretener Pfarrer Josef Jabornig wegen „unnötiger Steigerung der Stolen als auch Versäumung der sterbenden kranken Personen“ und Nachlässigkeit in der „Administrierung der hl. Sacramenten und Kindstauen“ beschwert; sie baten um Abstellung dieser Mängel, „zumal ihr Seelenheil sowohl als das zeitliche daran gelegen“ sei. Die Regierung ordnete am 13. Februar 1712 den Regiments- und Hofkammerrat Dr. Jöchlinger zur Prüfung der oben erwähnten Anschuldigungen ab. Dieser stellte fest, daß Jabornig die St. Margaretener Kirchenkasse in die von ihm zugleich versehene Kärntner Pfarre St. Martin a. S. übertragen hatte, den Patron Franz Josef v. Putterer als Vogt nicht anerkennen wollte und deshalb mit ihm dauernd in Streitigkeiten verwickelt war, schließlich, daß die Pfarrkinder in der Tat von ihrem Seelsorger mit der geforderten Stola willkürlich überhalten würden.⁴¹

Schwere Verluste brachte dieser Gegend 1715 eine Pestepidemie. In der unmittelbaren Nachbarschaft von Neumarkt Verstorbene wurden „bei dem Kreuz zu Marein“ begraben; dies scheint wenig gründlich vollzogen worden zu sein, denn am 16. Januar 1726 sandte die innerösterreichische Regierung dem Neumarkter Magistrat eine Rüge, weil „das Wasser dergestalt hinzugerissen und die Erd hinweggeschwemmt, daß man mit ehistem die Körper oder Totenbeiner der anno 1715 an der Pest verstorbenen und dahin eingerdeten Personen sehen und solche gänzlich bloß liegen würden, wie dann verwichenen Sommer in dem sogenannten Hammerl unter Neumarkt das Wasser eine an der Pest verstorbene Person völlig herausgeschwemmt, so von einem Nagelschmied wiederum begraben worden sein sollte“. Man möge zur Vermeidung neuen Unheils bessere Obsorge zeigen.⁴²

Daß die Einschmuggelung lutherischer Bücher durch wandernde Handwerker ihren Fortgang nahm, konnte der Neumarkter Überreiter 1717 feststellen: Er hatte vier wandernde Maurer angehalten, und, während einer „inmittels durchgangen“, bei den übrigen dreien, als er „ihre Pack visitiert“, sechs lutherische Bücher, als eine Wittenberger Lutherbibel, je einen evangelischen „Herzesspiegel“, „Seelenschatz“ und „Schatzkammer“, ferner das bekannte „Paradeisgartl“ Arndts, schließlich ein „Dankopfer“ betiteltes Gebetbuch weggenommen. Der Obereinnehmer Jakob von Grubenfels und der Amtsgegenschreiber Josef Andre Winklmayer erhielten nach vollzogener Meldung am 20. Dezember 1717 von der Regierung den Befehl, die Bücher nach Graz einzuliefern, der Landes-

hauptmann von Kärnten aber die Weisung, Nachforschungen über den Wohnsitz der Angehaltenen und dort allenfalls aufbewahrte weitere lutherische Schriften anzustellen.⁴³

Am 3. November 1724 war den obersteirischen Herrschaften und Landgerichten abermals von der innerösterreichischen Regierung strengstens eingebunden worden, etwa auftretenden „Religionsirrtümern“ sofort nachzuspüren, damit „die lutherische Sect in den Erblanden nicht einschleichen möchte“. Die Berichte ließen auf sich warten. Der Dürnstener Landgerichtsverwalter Johann Andre Ruthner gab erst am 18. November 1725 der innerösterreichischen Regierung zu wissen, ihm sei „unter der Hand kund worden, daß sich in seinem verwaltenden Landgericht Einige, so der wahren catholischen allein seligmachenden Religion abgetan sein sollten“, befänden. Er habe sich daraufhin zum Pfarrer von St. Veit i. d. Gegend verfügt, der ihm auf sein Befragen versichert hätte, daß sich derzeit in seinem Seelsorgegebiet keine Irrgläubigen befänden, allein er sei „mit anbei gewest, wie Einigen in der St. Mareiner und Margaretener Pfarr die Bücher, so ganz erzlutherisch, weggenommen und ihr Unglauben verwiesen worden, hätten sich aber gar wenig vermerken lassen, ihren irrigen Weg zu vermeiden“. Der Geistliche habe ihm auf seinen Wunsch auf beiliegendem Zettel jene „der lutherischen Sect ergebene Personen“ aufgezeichnet. Ruthner bat um Weisungen, was er „mit diesen notificierten Lutheranern, so sie sich nicht auf den wahren Weg bringen lassen sollten“, anzufangen habe.

Der Zettel lautete: „Notificierte Lutheraner aus der St. Margarethener Pfarr am Silberberg: Fischer Jackel, ein Puttererischer Untertan, samt seinem Weib; Gröbner, Bauer, sein Weib und ältester Sohn, Gailbergischer Untertan; Sebastian, ein Gast oder Inwohner in der untern Herberg. — Mareiner Pfarr: Hießl zu Kholstorff, Bauer mit vier Knechten, aus welchen einer mit Namen Antonius die Flucht, wie vermutet wird, in das Luthertum genommen, Puttererische Untertanen; Schleiffer, Bauer, Putererisch. Untertan; Ihl zu Oberdorf, Lambrechter Untertan; Peckauer auf der Oberdorfer Tratten, zu dem Pfarrhof St. Margarethen Untertan; Kholasperger Knecht mit Namen Adam und sein Weib; Schönhofer Schmied“.

Die Regierung beschied den Ruthner am 12. Dezember, der Erzpriester in Obersteiermark und dormalige Stadtpfarrer von Judenburg Nikolaus Boffin wie die Prälaten von Admont und St. Lambrecht seien von ihr angewiesen worden, die Untersuchung einzuleiten und durchzuführen. Boffin aber machte „als angesetzter Erzpriester zu Bruck“ die Regierung darauf aufmerksam, daß die Pfarren St. Marein und St. Margaretener

weder zu seinem derzeit noch bekleideten Judenburger Dekanat noch seinem Archidiaconat, vielmehr zu dem in Friesach gehörten, worauf die Regierung am 6. Februar 1726 den Landgerichtsverwalter an den Erzpriester und Propst zu Friesach verwies.⁴⁴

Im Zusammenhang mit den Salzburger Ereignissen des Jahres 1731 hatte der kaiserliche Hof einen Gesamtbericht über die Lage in den an das geistliche Fürstentum anrainenden Gebieten angefordert. Nach mehrfachen Betreibungen war es der innerösterreichischen Regierung am 15. März 1732 möglich geworden, die eingelaufenen Meldungen zusammenzufassen und nach Wien zu leiten. Von ihnen interessiert hier nur, was der St. Lambrechter Hofrichter Dr. Markatsch ausgeführt hatte: In seinem Bezirk fänden sich keine, wohl aber, soweit er berichtet sei, in „dem Dürnstener Landgericht, am See, Oberberg, Mülln und selbiger Orten, an das Kärnten angrenzend, annoch wohl lutherische Mägen“, wegen der weiten Entfernung von seinem Bezirk aber sei „ihm in particulo nichts wissend“. Hingegen höre man, daß in Oberkärnten besonders in der Gegend von Millstatt, Reichenau, Sirnitz, Ober-Mühlbach und anderen Orten sich noch zahlreiche Lutheraner hielten, worüber die Regierung ja vom Grafen Saurau und dem Kärntner Landesverweser das Nötige erfahren haben dürfte. Dem Vernehmen nach begegne man aber auch in den Pfarren St. Marein, St. Veit und St. Margaretener gelegentlich solchen, „allwohin durch die ehvorigen Emigrierten, dann und wann zu Abholung ihrer Erbschaften Zukommenden, lutherische Bücher Mitbringenden, item durch die Dienstleut, welche in Kärnten an solchen Orten gedient, sodann in das Steier in die Dienstgehenden, der lutherische Glaub eingewurzelt sei“. Das wichtigste sei darum, daß die Jugend durch häufige und gute Christenlehren, ferner durch Bestellung tüchtiger Lehrer im rechten Glauben unterwiesen und „frequenter examiniert“ werden sollte.⁴⁵

Noch einmal wurde der Geheimprotestantismus in der Pfarre St. Margaretener a. S. anlässlich eines Patronatsstreites zwischen dem Freiherrn Wolf Gottfried von Silberberg und dem Bischof von Lavant Josef Oswald Grafen von Attems 1734 erwähnt. Letzterer führte mit dem Hinweis darauf, daß er zwar nicht das ausschließliche, aber doch das alternative jus patronatus in jener Pfarre besitze, worüber er eine Salzburger Konfirmation vorlegen könne, bei der innerösterreichischen Regierung darüber Klage, daß er nach der letzten Vakanz „ein taugliches Subjekt“ für die Pfarre nach St. Margaretener geschickt habe, wogegen Silberberg in Salzburg Protest erhoben und den Geistlichen nicht „in den Pfarrhof hineingelassen.“

sondern mit rauhen Worten abgestiftet“ habe. In gleicher Weise sei von jenem der neue, ordentlich präsentierte und konfirmierte Pfarrer Johann Bapt. Zmugg behandelt worden, dem man weder den Eintritt in den Pfarrhof gewährt, noch die Einkünfte zu „seiner priesterlichen Unterhaltung zugestanden habe“. Weil in St. Margareten „außer dem Pfarrhof keine Wohnung zu bekommen, unter freiem Himmel aber an diesem gebirgigen und kalten Ort Niemand bestehen könnte“, hätte Zmugg seinen Abzug nehmen müssen. Seither sei die Pfarre schon drei Vierteljahr lang unbesetzt, was auch der zuständige Erzpriester Saffran als unhaltbar bezeichne, zumal „an diesem der Ketzerei halber, benamtlich zu Mülln und Jakobsberg verdächtigen Orte“. Mangels eines Hirten würde „sodurch gleichsam Tür und Angel zur Ketzerei durch die vorherige Widersetzlichkeit eröffnet“. Bischof und Erzpriester bäten daher die Regierung, zu gebieten, daß dem nunmehr für die Pfarre bestimmten Priester Bartlmä Roth vom Herren von Silberberg der Pfarrhof geöffnet und das Einkommen überantwortet würde. Die Regierung bemängelte in ihrem am 13. Juli 1734 an den kaiserlichen Hof abgesandten Bericht, daß Silberberg seinen Protest nach Salzburg gerichtet hätte, da das dortige Konsistorium ohne ihre Zustimmung in dieser Angelegenheit keinerlei Verfügungen zu treffen habe. Roth aber könne dem Herren von Silberberg nicht aufgedrängt werden, eine diesbezügliche Salzburger Entscheidung sei für die Regierung nicht bindend; sie müsse erst die Sachlage prüfen. Den Hinweis auf die drohende Ketzerei halte sie nicht mehr für stichhältig. Die im Oktober übermittelte Hofresolution verfügte jedoch, Silberberg habe „den dahin sollenden Geistlichen salvis juribus anzunehmen“.⁴⁶

Die Meinung jener bezüglich des Luthertums erwies sich in der Folge als richtig. Die noch fest im Geheimprotestantismus gegründete Generation starb allmählich ab, die in Kärnten getroffenen Maßnahmen, wie die nun in die Wege geleiteten Transmigrationen schreckten ab, damit verschwand die in den letzten Jahren stark zusammengeschmolzene Schar heimlicher Lutheraner.

Im Jahre 1737 trat der Plan zutage, die räumlich weithin ausgedehnte Pfarre St. Marein zu teilen, doch kam es erst viel später dazu.⁴⁷ Als in der thesesianischen Zeit der Abt von St. Lambrecht über den Glaubensstand 1753 einen Bericht an den Hof zu leiten hatte, teilte er mit, daß vor etwa 30 Jahren in der Pfarre St. Marein „sich mehrfältig A catholici hervorgetan, aber derzeit über emsiges Nachforschen einige Suspecte nicht erfunden“ werden könnten.⁴⁸ Der Adelsitz Mülln war 1751 von Franz Gottlieb Freiherrn von Putterer seiner Tochter Maria Theresia vererbt worden, die ihn ihrem Gatten Philipp Karl von Duval zubrachte.⁴⁹ Die Familie von Silberberg, die den Sitz so lange innegehabt und dort den

Protestantismus geschützt und heimlich gefördert hatte, erlosch 1775 in Klagenfurt mit dem k. k. Landrat Siegmund Ludwig Freiherrn von Silberberg auf Silberegg, Mülln, Weißenberg, Timenitz und Hörbach; am 21. Oktober wurde über seinem Grabe der Silberbergische Wappenschild zerbrochen.⁵⁰

Anmerkungen:

Im folgenden ist das Steierm. Landesregierungsarchiv als StLRA. bezeichnet; die Abkürzungen für die Aktenreihen des ehemal. innerösterreich. Regierungsarchivs lauten für die Gemeinen Copeien: Cop., Gutachten: Gut., Exeditum: Eum. und Expedita: Ea., für die Meillerakten: MA. A. bedeutet Archiv.

1 StLRA., Cop., 1623-VIII-51; Joh. Loserth, Akten- u. Korrespondenzen usw. III, Fontes rerum Austriacarum LX. Wien 1906, S. 744, Nr. 2290.

2 Bibliothek der Hansestadt Hamburg, Cod. theolog. 1141 Fol., S. 490 f.

3 Über Hans Sigmund v. Jöstelsberg gibt es eine gedruckte Leichenpredigt vom Nürnberger Pfarrer M. Michael Weber, Nürnberg 1652, ein Exemplar i. d. Stadtbibliothek in Nürnberg; J. A. Janisch, Topogr.-statist. Lexikon v. Steiermark, Graz 1878, f. II., S. 364 f., III., S. 853 u. 1171; W. H. v. Schmelzing, Der Ausgang der Jöstl v. Jöstlsberg, Monatsblatt d. genealog. Gesellschaft „Adler“, Wien 1937, S. 235; Robert Baravalle, Steir. Burgen und Schlösser II., S. 328 f., 335, 340 u. 350.

4 StLRA., A. Schranz; ebdrt. Landrecht Jöstelsberg, Schranzenresolution v. 7. II. 1648 (Nr. 10) u. a. m.; ebdrt. Nachlaß Beekh-Widmanstetter Schuber 32, Heft 48; Baravalle a. a. O.

5 Jakob Rosolenz, Gründl. Gegenbericht usw., Graz 1607, fol. 45 b; Janisch I., S. 555 u. 631; Leopold Schuster, Martin Brenner, Graz-Leipzig 1898, S. 458.

6 Rosolenz a. a. O.; Orožen, Das Bistum und die Diözese Lavant I., Marburg 1875, S. X; Janisch I., S. 483 f., II., S. 214; Schuster a. a. O.; Baravalle II., S. 350; J. Loserth, Kleine Beiträge zur Gesch. d. Reformation i. I.-Ö., Jahrbuch d. Ges. f. d. Gesch. d. Protest. i. Österreich, XXIV., Wien-Leipzig 1903, S. 142.

7 Rosolenz a. a. O., fol. 58 b; Fritz Pichler, Ein siebenzigjähriger Feldzug, Jahrbuch d. Ges. f. d. Geschichte d. Protestantismus i. Österreich, XIV., Wien-Leipzig 1893, S. 26; Schuster Seite 486.

8 Stiftsarchiv Admont MMM 4.10/11 u. 15; Jakob Wichner, Geschichtl. Schilderung d. einstigen Admont. Güter u. Gülten i. Kärnten, Archiv f. vaterl. Geschichte u. Topographie, XVIII., Klagenfurt 1897, S. 50/1, 53/4 u. 57 f.; derselbe, Geschichte d. Benediktinerstiftes Admont, Graz 1874 f., IV., S. 191, 248, 260 u. 264 f.

9 Bibl. d. Hansestadt Hamburg a. a. O.

10 A. Weiß, Kärntens Adel, Wien 1869, S. 302; Baravalle II., S. 350.

11 StLRA., Cop., 1628-VI-90/1; 1629-IV-16; Janisch II., S. 214; Loserth, Akten, S. 813, Nr. 2463.

12 StLRA., Cop., 1630-V-10; Loserth, Akten, S. 864 f. Nr. 2592.

13 StLRA., Cop., 1638-VIII-44; 1639-III-46; Paul Dedic, Der Kärntner Protestantismus von d. Adelsemigration bis z. Ende des 17. Jh., Jahrbuch d. Ges. f. d. Geschichte d. Protestantismus i. Österreich, LIX, Wien-Leipzig 1938, S. 107.

14 StLRA., Cop., 1643-III-216

15 StLRA., Cop., 1645-VII-105.

16 Dedic a. a. O., S. 117 ff.

17 StLRA., Cop., 1651-IV-36 u. V-89.

18 StLRA., Cop., 1657-I-68.

19 StLRA., Ea., 1660-XII-21.

20 StLRA., Eum., 1662-I-7. Ein Hieronymus Polykarp v. Nebelsberg war 1717 Ober-einnehmer im Amt Kramsbrücken; vgl. Paul Dedic, Die Einschmuggelung lutherischer Bücher nach Kärnten i. den ersten Dezennien d. 18. Jh., Jahrbuch d. Gesellschaft f. d. Geschichte d. Protestantismus i. Österreich, LX., Wien-Leipzig 1939, S. 131 ff.

21 StLRA., Cop., 1662-III-50.

22 StLRA., Cop., 1665-I-56/7.

23 StLRA., Cop., 1673-IV-38 u. 103.

- 24 StLRA., Cop., 1682-II-69; 1683-II-32; Ea., 1683-II-11; IV-10; V-13; Dedic, Protestantismus i. Kärnten, S. 144 u. 149.
- 25 Baravalle II., S. 350.
- 26 StLRA., Cop., 1701-XI-46; 1702-I-88.
- 27 StLRA. A. Silberberg.
- 28 StLRA. A. Mülln.
- 29 StLRA., Cop., 1710-V-29 (Register, Akt verloren); Ea., 1710-V-32.
- 30 Paul Dedic, Besitz und Beschaffung evangel. Schrifttums in Steiermark u. Kärnten i. d. Zeit d. Kryptoprotentantismus, Zeitschr. f. Kirchengeschichte, 58., Stuttgart 1939, S. 479 ff.
- 31 Paul Dedic, Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierungszeit Karls VI. (1711—1740), Archiv f. vaterl. Geschichte u. Topographie 26. Klagenfurt 1940, a. m. O.; derselbe, Die Mitwirkung steir. Landgerichte u. Mautämter an der Verfolgung d. flüchtigen Kärntner Geheimprotestanten i. d. J. 1735/36, Zeitschr. d. Histor. Vereines für Steiermark 36. Graz 1943, S. 72 ff.
- 32 StLRA., Cop., 1711-XII-26.
- 33 Paul Dedic, Bauernschicksale aus d. Zeit d. Geheimprotestantismus in Innerösterreich, Graz 1938, S. 58 f.
- 34 StLRA., Cop., 1717-VII-165 (Register, Akt verloren).
- 35 StLRA., Cop., 1733-VIII-189/90.
- 36 Dedic, Bauernschicksale, S. 61 ff.
- 37 StLRA., Cop., 1734-II-8.
- 38 StLRA., Cop., 1737-IX-55 (Reg., Akt verloren); Ea. 1739-V-32; Theresian. Kataster Judenburg, Herrschaft St. Lambrecht, Nr. 59, Extract über die Abfahrtgelder, Nr. 9, fol. 78 (letzteren Hinweis verdanke ich Herrn Oberlehrer Hans Rohrer).
- 39 StLRA., Gut 1736-I-43; III-18; Gutachtenbuch 1732-42 z. 15, März 1736; Dedic, Die Mitwirkung steir. Landgerichte usw., S. 76 u. 95.
- 40 StLRA., Repräsentation u. Kammer 1753, Rep. fol. 83^b f. II., 202 u. 202 1/2; Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte d. relig. Bewegung in Innerösterreich usw., Archiv f. österr. Geschichte 53. Wien 1875, S. 496 f.; B. Czerwenka, Zur Geschichte d. Gegenreformation i. Steiermark, Jahrbuch d. Gesellschaft f. d. Geschichte d. Protestantismus in Österreich, I., Wien-Leipzig 1880, S. 121 f., II., S. 14 f. u. 34.
- 41 StLRA. A. St. Margareten; Ea. 1712-II-10; Cop. 1712-XII-4; Gut 1712-XII-13 (Reg., Akt verloren).
- 42 StLRA., Cop., 1726-I-60.
- 43 StLRA., Cop., 1717-XII-64.
- 44 StLRA., Cop., 1725-XII-64; 1726-II-138.
- 45 StLRA., Gut., 1732-III-18; Handschrift Nr. 864, fol. 42^b f.
- 46 StLRA., Gut., 1734-VII-51; Cop., 1734-X-15.
- 47 StLRA., Cop., 1737-X-21.
- 48 StLRA., Kleine Archivbestände 349/429.
- 49 Baravalle, II., S. 350.
- 50 StLRA., Nachlaß Beckh-Widmanstetter, Schubert 32, Heft 72.